

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 301/2015
Informationsvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	6	22.09.2015
Flüchtlinge in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig im Sozialausschuss zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

2. Aktuelle Zahlen: Sachstand und Prognose

Aufgrund der hohen Zahl der Asylsuchenden stehen viele der Erstaufnahmeeinrichtungen vor dem Totalkollaps. Die Erstaufnahme Dortmund Hacheney wurde mit Datum 31.08.2015 im Blick auf eine Überfüllung vorübergehend geschlossen.

Da Platz für weitere Personen geschaffen werden muss, werden den Kommunen die Asylsuchenden durch die Bezirksregierung Arnsberg in einer schnellen Taktung zugewiesen, um Platz für nachfolgende Antragssteller zu schaffen.

Dies bedeutet zurzeit eine wöchentliche Zuweisungsquote für die Stadt Mettmann von durchschnittlich 10 bis 15 Personen.

Zurzeit besteht für die Stadt Mettmann ein dauerndes (!) Unterbringungssoll von 30 bis 40 Personen (das in jeder Zuweisung arithmetisch neu berechnet wird; es gab auch schon Restsolls in Höhe von 56 Personen).

Die Vorwarnzeiten der Zuweisungen liegen mittlerweile bei fast immer 2 bis 3 Tagen. Manchmal kommen Zuweisungen nur an einem Tag, dafür drei Mal.

Die Zahlen der folgenden Tabelle zeigen auf, dass es für die Verwaltung zunehmend schwieriger wird, überhaupt Wohnraum bereit zu stellen. Bei diesen Zuweisungszahlen noch an eine überwiegende Unterbringung in Privatwohnraum zu denken - wie in der Medienlandschaft das eine oder andere Mal gefordert -, wird eher die absolute Ausnahme bleiben.

Die Verwaltung muss mittlerweile in deutlich größeren Dimensionen denken.

Entwicklung der Bewohnerzahlen in den Unterkünften seit Januar 2015

Januar 2015	232 Personen
Februar 2015	251 Personen
März 2015	267 Personen
April 2015	294 Personen
Mai 2015	305 Personen
Juni 2015	314 Personen
Juli 2015	327 Personen
August 2015	410 Personen (24.08.)
01.09.15	432 Personen

Zusätzlich wohnen in den Unterkünften ehem. Asylbewerber, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben, aber noch keine Wohnung gefunden haben:

Januar 2015	11 Personen
Februar 2015	12 Personen
März 2015	10 Personen
April 2015	11 Personen
Mai 2015	10 Personen
Juni 2015	9 Personen
Juli 2015	9 Personen
August 2015	12 Personen

Die mit der Bezirksregierung Arnsberg getroffene Absprache bezüglich der Zuweisung von ledigen männlichen Einzelpersonen zur Unterbringung in einer der Turnhallen konnte auf Grund des massiven Ansturms von Seiten der Bezirksregierung nicht weiter eingehalten werden.

Somit werden seit ca. dritter Augustwoche wieder verstärkt Klein- bzw. Großfamilien zugewiesen.

Für diese Familien steht aktuell so gut wie kein freier Platz mehr zur Verfügung.

Die angemieteten Privatwohnungen unterliegen den teilweise limitierenden Vorgaben der Vermieter, die mit der aktuellen Situation von Seiten der Unterkunftsverwaltung nicht mehr überein zu bringen ist.

Um die Mietfähigkeit einzelner Bewohner überprüfen zu können, müssen sie eine Zeit lang beobachtet werden können. Dies ist vom zeitlichen Rahmen her nicht mehr möglich, da für nachfolgende Familien Platz geschaffen werden muss.

Dies hat zur Folge, dass große Familien innerhalb kürzester Zeit in die Privatwohnungen umgesetzt werden müssen. Auf Grund des momentanen Mitarbeiterpools ist dies im Moment lediglich mit erheblichem Aufwand umzusetzen.

Eine Anmietung von Privatwohnungen ist aufgrund des Arbeitsaufwands (Koordinierung der einzelnen Abteilungen sowie Planung und Abwicklung der Umzüge) extrem zeitaufwendig (Zeitschiene, Verhandlungen, Renovierungen und Umbaumaßnahmen, Vorstellungen der Vermieter, Mietfähigkeit der frisch zugewiesenen Personen).

Ein nicht unerhebliches Problem bei der Unterbringung in privat angemieteten Wohnraum ist die Dezentralisierung, die zu erheblichen Wegstrecken und damit zu Betreuungsproblemen führt. Eine Beaufsichtigung und Kontrolle der Gesamtsituation ist damit mit dem gegebenen Personal kaum mehr möglich.

Ein weiterer nicht zu kalkulierender Faktor sind mögliche Folgeantragssteller (Großfamilien mit teilweise drei und mehr Kindern), die außerhalb des normalen Zuweisungskontingents zu erwarten sind.

Die Folgeantragssteller (= Flüchtlinge, die bereits einmal irgendwann einen Asylantrag in Mettmann gestellt haben) stellen ihre Folgeanträge bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und werden von dort aus ohne jegliche Ankündigung weitergeleitet. Die Unterbringung ist für die jeweilige Kommune verpflichtend.

Erfahrungsgemäß ist mit Folgeantragsstellern mit Blick auf die kalten Monate ab Mitte Oktober zu rechnen.

Die Aufnahmekapazität der Gymnastikhalle Laubacher Straße 16 ist mit einer Belegung von 32 Personen erschöpft.

Um Platz in der Gymnastikhalle Laubacher Straße mit Blick auf die Neuzuweisungen zu schaffen, mussten Familien von der Talstraße 24-26 in die Danziger Straße 4-10 bzw. in angemietete Wohnungen umziehen.

Einzelne Personen aus der Laubacher Straße wurden in die 24 qm Zimmer (4-6 fach Belegung) umgesetzt. Die Umsetzungen waren verständlicherweise mit erheblichem Widerstand einzelner betroffener Personen verbunden.

Die Umzüge waren bisher mit dem im Bereich 4.3.1 vorhandenen Personal (sowie Mithilfe der 1,00 Euro Jobber) sowie fehlender Fahrzeuge (das vorhandene Dienstfahrzeug ist auf Grund der Größe nicht für Umzüge geeignet) nur unter größten Anstrengungen

durchzuführen (es wurden Fahrzeuge angemietet). Es wurde zwischenzeitlich ein zweites Fahrzeug angeschafft, das deutlich größere Transportkapazität bietet.

Der Ausbau der KHG Turnhalle wurde innerhalb kürzester Zeit vorgenommen. Geplant war hier eine Unterbringung von ca. 90 Flüchtlingen, die auf Grund der ansteigenden Zahlen auf weit über 120 Personen aufgestockt werden muss.

Im ersten Bauabschnitt (= erste Hälfte der großen Sporthalle) sind bereits 51 Personen untergebracht. Im zweiten Bauabschnitt (= zweite Hälfte der großen Sporthalle) wird die Belegung bei einer der nächsten Zuweisungen vorgenommen werden.

Es ist in den vergangenen Wochen zu zwei kleineren Konfrontationen gekommen. Die Personen wurden unverzüglich separiert, um keine weiteren Konfliktpotentiale entstehen zu lassen.

Die Abteilungsleitung arbeitet derzeit eine (beschränkte) Vergabe aus, deren Ziel eine 24/7 Betreuung der Turnhallen Laubacher Straße durch ein Sicherheitsdienstunternehmen sein soll. In einer Erlasslage des Landes wird diese Betreuung durch einen Sicherheitsdienst mit einem Betreuungsschlüssel von mindestens 1:75 auch explizit empfohlen. Diese Empfehlung gilt aktuell nur für Flüchtlingsunterkünfte, die durch Umwandlung von Turnhallen in Unterkünfte hergerichtet worden sind. Für die anderen Unterkünfte gilt eine entsprechende Empfehlung derzeit noch nicht.

Als weitere Unterkunft (Umsetzung der Personen aus den Turnhallen) wurde ein ehemaliges Verwaltungsgebäude im Stadtgebiet angemietet und soll kurzfristig baulich angepasst werden. Der Umbau soll gemäß den zuständigen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung sowohl zeitlich als auch finanziell recht moderat umsetzbar sein. In dem Gebäude können in Normalbesetzung rund 120 Personen untergebracht werden. Zusätzlich sind 1.000 qm gut nutzbare Lagerflächen vorhanden, die dringend benötigt werden. Wegen der sehr kurzen Zuweisungsvorlaufzeiten werden gut nutzbare Lagerflächen immer wichtiger, um flexibel reagieren zu können.

In Zusammenhang mit einem weiteren ehemaligen Verwaltungsgebäude im Stadtgebiet wird aktuell über die Anmietung von zwei Etagen mit zusammen 1.300 qm verhandelt. Möglicherweise kann zum Sitzungstermin mündlich Näheres genannt werden.

Mit der Indienststellung wird die Verwaltung wenn irgend möglich, anteilig die Turnhallen wieder frei ziehen. Inwieweit diese Planungen auch umgesetzt werden können, müssen die Zuweisungen der nächsten Wochen zeigen.

Im Bereich der Obdachlosen können nur noch Einzelpersonen (Mehrfachbelegung in konfliktbeladenem Umfeld) aufgenommen werden.

Eine Unterbringung von Familien im Rahmen einer Obdachlosenunterbringung ist in der Danziger Straße 4-10 zurzeit nicht mehr möglich.

2. Realisierung einer Erstaufnahmeeinrichtung als Amtshilfe für das Land NRW

Städte mit einer Einwohnerzahl von aktuell mehr als 40.000 Einwohnern werden im Wege der Amtshilfe ersucht, innerhalb von 48 h eine Erstaufnahme mit allen in diesem Fall zu erledigenden Aufgaben (Registrierung, Gesundheitsfürsorge, Geldleistungen, Unterkunft und Versorgung) für 150 Personen zu generieren. Teilweise werden vom StGB rechtliche Bedenken formuliert dahingehend, dass die aktuell vom Land geübte Praxis die rechtlichen Grenzen der Amtshilfe überschreitet.

Es werden Befürchtungen geäußert, dass die 40.000 Einwohnergrenze kurz- bis mittelfristig fällt, dann wäre auch Mettmann betroffen. Eine Unterbringung von 150 Personen innerhalb von 36 – 48 h würde nur mit außerordentlichem Aufwand zu stemmen sein.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mdl. berichten.

3. Auslastung der Häuser

Kleberstraße

Die Unterkunft Kleberstr. ist voll belegt.

Danziger Straße

In der Danziger Straße 4-10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) steht nur noch eine 90 qm Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdachlose/Asylbewerber) zur Verfügung. Eine Unterbringung von zwei Familien ist hier nicht zweckdienlich. Weiterhin muss eine Wohnung für evtl. Unterbringungen von Zwangsräumungen vorgehalten werden.

Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Asylbewerbern nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Die Unterkunft ist voll ausgelastet.

Laubacher Straße 16

Der Teilabschnitt Turnhalle I (Gymnastikhalle) ist voll ausgelastet.

Der Teilabschnitt Turnhalle II (KHG Turnhalle) birgt noch Kapazitäten zur Unterbringung von ca. 60 alleinstehenden Männern (Stand 28.08.2015).

Hammerstraße 33

In der Unterkunft Hammerstraße stehen nur noch bedingt Unterbringungsplätze in Doppelbelegung zur Verfügung.

Das Umfeld ist problem- und konfliktbeladen. Die Bewohner sind Schwerstalkoholiker, drogenabhängig und zum Teil verbal äußerst aggressiv. Neueinweisungen gestalten sich hier auf Grund der jahrelangen Anwesenheit einzelner Bewohner als schwierig und sind für die neu eingewiesenen Obdachlosen in Bezug auf das äußere Wohnumfeld und Verhaltensweisen einzelner Dauerbewohner eine ziemliche Belastung.

Mittelfristig werden von der Verwaltung Lösungen gesucht - und gefunden - werden müssen, um die Unterbringung von konfliktgeneigten Obdachlosen entzerren zu können.

4. Wohnraum außerhalb (= privat angemieteter Wohnraum)

Die Darstellung des aktuellen Sachstands im Bereich der Wohnungen, die von privat angemietet worden sind, ist wegen der Nennung zumindest konkreter Straßenangaben aus verschiedenen Gründen im nichtöffentlichen Teil platziert.

5. Allgemeines zu den einzelnen Häusern

In allen Unterkünften (bis auf Hammerstraße 33) konnten für unterstützende Tätigkeiten, u. a. die Pflege der Außen- und Innenanlagen (Reinigungsarbeiten, Müllentsorgung) sowie Postverteilung und weitere Aufgaben, einige Bewohner zur Mithilfe auf einer 1,00 Euro Basis gewonnen werden. Die Bewohner werden in der Planung und Überwachung durch die städtischen Hausmeister koordiniert.

In der Kleberstraße gibt es keine abgetrennten Wohnungen. Der Wohnraum wird durch einzelne Zimmer realisiert, die Pflege der genutzten Gemeinschaftseinrichtungen wird hausintern organisiert.

In der Danziger Straße wird der durch einzelne Wohnungen gestellte Wohnraum in hohem Maße durch Familien genutzt, die ihren Wohnraum eigenständig sauber halten.

Probleme gibt es hier lediglich in den Außenanlagen, da einige Bewohner z. B. Möbelstücke vom örtlichen Sperrmüll mitnehmen und dann das alte Mobiliar aus den Wohnungen entsorgen.

Durch die Installation von Einhausungen in den abgetrennten Müllgattern konnte dieses Phänomen stark eingegrenzt werden.

6. Personalsituation

Im Bereich des Sachgebiets „originäre“ Unterkunftsverwaltung (= Leitung, Hausmeister) sind mit Sachstand vom 31.08.2015 vier Stellen angesiedelt:

1. Leitung Unterkünfte (1 x Vollzeit);
2. Hausmeister (2x Vollzeit, davon 1 x Vollzeit lediglich befristet bis Jahresende 2015);
3. Verwaltung (Vollzeit gem. Stellenplan, aber nur 25 Wochenstunden, Näheres im nichtöffentlichen Teil).

Diese Personalausstattung wurde ergänzt durch:

4. Sachgebietsleitung *Wohnen, Unterkünfte und sonstige soziale Leistungen* (mit 20 Wochenstunden, ab 08.10.2015);
5. 1 x Hausmeister (Vollzeit, befristet für ein Jahr);
6. 2 x Hausmeister (Vollzeit, befristet für ein Jahr, gemäß Dringlichkeitsentscheidung vom 04.09.2015);

Für sozialarbeiterische Betreuung stehen grundsätzlich keine Stellenanteile zur Verfügung. Die Stelle „Leitung Unterkünfte“ wurde im Rahmen der Stellenvakanz mit der Grundqualifikation „Sozialarbeiter“ nachbesetzt, da bei der täglichen Arbeit dieses fachlich Vorteile verschafft. Große Stellenanteile für sozialarbeiterische Betreuung stehen dem Stelleninhaber aktuell aber nicht zur Verfügung.

Weiterhin sind zwei Bewohner der Häuser als Muttersprachler und 1,00 Euro Jobber fest in das Hausmeisterteam eingefügt worden.

Die zugewiesenen Arbeiten werden durch diese Bewohner eigenständig, sehr gewissenhaft und ordentlich ausgeführt.

Einige weitere Ausführungen, die in einer eher überschaubaren Verwaltung wie der Stadtverwaltung Mettmann Rückschlüsse auf die jeweiligen Mitarbeiter zulassen könnten, werden aus diesem Grunde im nichtöffentlichen Teil dargelegt.

Im Bereich des Sachgebiets *Sozialagentur* sind für die Sachbearbeitung *materielle Leistungen Asylbewerber* mit Sachstand vom 31.08.2015 3,42 Stellen angesiedelt.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dort auch die Sachbearbeitung *materielle Leistungen Sozialgesetzbuch XII* sowie *Aktivierung und Bildung und Teilhabe für Kinder von Flüchtlingen* anfällt.

Mit Sachstand vom 03.09.2015 ist durch den weiterhin anhaltenden Zulauf von Flüchtlingen wieder ein Fehlbedarf in Höhe von 1,69 Stellen aufgelaufen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, kurzfristig eine Stelle auszuschreiben.

Die Sachgebietsleitung der Sozialagentur verfügt in Teilzeit über rund 26 Wochenstunden.

Eine externe Förderung der anfallenden Personalkosten ist für den Bereich Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (= Unterkünfte) nicht vorgesehen.

Die Kosten, die für die Realisierung einer Erstaufnahmeeinrichtung anfielen (vgl. Nr. 2), würden annähernd komplett erstattet.

Für den Bereich der Sozialagentur ist ebenfalls keine Personalkostenerstattung vorgesehen.

7. Einbindung der freien Träger in die Flüchtlingsbetreuung

Im Bereich der Stadt Mettmann bündelt die Caritas sämtliche Angebote in Bezug auf eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung von Flüchtlingen.

Das umfasst zurzeit u. a. Angebote/Bündelung von Sprachkursen, Sportangebote, Hilfen beim Suchen/Bezug von Wohnraum (in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt), Freizeitbeschäftigung, Hilfen bei Kontakt zu Behörden usw.

Die Flüchtlingsunterstützung durch die Caritas wird seitens des Haushaltes der Stadt durch eine jährlichen Summe in Höhe von 15.000 € bezuschusst.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird je nach Anlass und Anforderung durch fachliche Zuführung der zu kommunizierenden Inhalte an die zuständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung sichergestellt.

Das dabei gewählte Medium wird anlassbezogen gewählt, d. h. neben den „klassischen“ Informationen an die Printmedien wird je nach Anlass und Erfordernis auch ein alternativer, erweiterter Informationsstrang gewählt, wie z. B. eine Pressekonferenz oder auch eine erweiterte Bürgerinformation auf der Homepage der Stadt.

Daneben werden alle parallel eingehenden Anfragen aus der Bürgerschaft ebenso beantwortet.

9. Fazit

Sollte der aktuelle Zustrom von ca. 45 bis 60 Flüchtlingen/Monat anhalten, werden regelmäßig Ressourcen angepasst werden müssen.

Auch die Wohnraumsituation wird dann in ganz neuen Ansätzen aufgestellt sein müssen.

Verschiedene rechtliche Ansätze werden auf Bundes- und Länderebene vielschichtig diskutiert, eine belastbare Änderung des aktuellen Rechts ist in nächster Zeit nicht ersichtlich.

Die nächsten Monate werden zeigen, wie es weiter geht.

Als Anlage ist zur Information eine Übersicht gängiger Definitionen im Flüchtlings-/Asylbewerberrecht angefügt.